



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

76. Jahrgang

Ansbach, Februar 2008

Nr. 2

Seite

Inhalt

Impulse

- 18 Keine Lernrückstände entstehen lassen (Schul- und Bildungswesen in Finnland)

Stellenausschreibungen

- 20 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen
 23 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an Volksschulen
 26 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 26 Lehrerfortbildung im Schuljahr 2008/09; Sprachkompetenz Englisch - Einwöchiger Sprachkurs in England für Lehrkräfte, die Englisch unterrichten
 27 Schule, Schulorganisation, Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in Italien am Beispiel von Südtirol

Weitere Informationen

- 29 Kommunalwahl 2008; Nutzung von Schulräumen als Wahllokale
 29 Änderung der Verordnung über die Laufbahnen der bayerischen Beamten (Laufbahnverordnung – LbV)

Nichtamtlicher Teil

- 29 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
 32 15. Berufspraktisches Seminar der KEG-Bezirksverbände Oberfranken und Mittelfranken
 33 Institut für innovative Kommunikation (INNKOMM); Anti-Stress-Programm für Lehrkräfte
 33 Internationale Schulmusikwochen in Salzburg
 34 Regensburger Domspatz werden!
 35 Rezensionen

Diesem Heft liegt das Stichwortverzeichnis für die Ausgaben 2007 bei!

Impulse

Keine Lernrückstände entstehen lassen

Der individuellen Förderung von Kindern auf der Grundschulstufe kommt in Finnland höchste Bedeutung zu

Im Oktober 2007 veranstaltete die Regierung von Mittelfranken eine Fortbildungsreise mit dem Thema „Schule, Schulorganisation, Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in Finnland“, an der vierundvierzig Lehrkräfte, Seminarleiter, Schulleiter und Mitglieder der Schulaufsicht teilnahmen.

Im Rahmen eines zweitägigen Vorbereitungsseminars informierten eine Lehrerin und ein Schulleiter aus Lahti sowie eine Referentin der finnischen Botschaft vorab über das Bildungswesen und Schulsystem in Finnland.

Hochkarätig empfangen und informiert wurde die mittelfränkische Delegation

- im Finnischen Parlament von der Vorsitzenden des Bildungs- und Kulturausschusses, Frau Raija Vahasalo,
- im Unterrichtsministerium von Frau Armi Mikkola,
- im Zentralamt für Unterrichtswesen von der Bereichsleiterin Irmeli Halinen,
- in der Universität für angewandte Erziehungswissenschaften von Professor Matti Meri.

Zusätzlich standen Besuche an Schulen in Helsinki und Lahti an.

Das finnische Schulsystem

Bis in die siebziger Jahre gab es auch in Finnland ein Schulsystem mit mehreren parallelen Schularten. Nach intensiver bildungspolitischer Diskussion wurde eine Gesamtschule mit einer neunjährigen gemeinsamen Schulzeit eingeführt, fußend auf dem pädagogischen Grundgedanken „alle Kinder können Alles lernen“. Dieses in Finnland selbst nicht unumstrittene Gesamtschulsystem hat bis heute Bestand, auch wenn sich die Sichtweise von Lehren, Lernen, Reifung sowie die Einschätzung der Einflüsse von Anlage und Umwelt geändert haben. Politiker aller Parteien, die finnische Bevölkerung, die Wissenschaft, Lehrkräfte und Schulleitungen sehen das Konzept insgesamt als richtig an.

Jede Gemeinde in Finnland ist verpflichtet Vorschulunterricht anzubieten. Ziel dieser Früherziehung ist es, grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder zu verstärken und Sprachkompetenz individuell zu fördern. Obwohl die Teilnahme nicht verpflichtend ist, nehmen fast alle Kinder dieses Angebot wahr.

Der eigentliche Schulbildungsweg beginnt in Finnland mit dem Besuch der Gesamtschule im Alter von sieben Jahren. Der grundlegende Unterricht ist kostenfreier allgemeinbildender Unterricht und umfasst neun Klassenstufen, die die Kinder gemeinsam durchlaufen. Die Gesamtschule endet nicht mit einem Abschluss, sie befähigt aber zu einem Studium in der Sekundarstufe II (einer gymnasialen Oberstufe) oder an einer berufsbildenden Schule. In beiden Schultypen, also auch in der berufsbildenden Schule, erwerben die Schüler die Hochschulreife und können somit an Universitäten und Fachhochschulen studieren. Dies bietet ein Höchstmaß an Durchlässigkeit im Bildungswesen und trägt dazu bei, dass Bildungsabschlüsse in jeder Schulart als wertvoll angesehen werden.

Lehrerausbildung in Finnland

Ziel der Lehrerausbildung ist der „reflektierende Didaktiker“, der mit profundem Theorie- und Berufswissen, pädagogischer Handlungskompetenz sowie einer ausgeprägten Berufsethik ausgestattet ist.

Der Studienplatzvergabe für das Lehramtsstudium an einer finnischen Universität geht ein umfangreiches und strenges Aufnahmeverfahren voraus. Da in Finnland die gesellschaftliche Stellung und die Reputation des Lehrerberufs sehr hoch und das Berufsbild der Lehrers somit attraktiv ist, gibt es für die vorhandenen Studienplätze äußerst viele Bewerber (aktuell 8000 Bewerber auf etwa 800 Plätze in ganz Finnland).

Die Auswahl der Bewerber vor dem Studium beginnt mit einem umfangreichen Multiple-Choice-Test, an den sich ein Interview und schließlich noch ein Assessment anschließen. Ziel dieses Verfahrens ist es, so Professor Matti Meri, die „innere Motivation herauszufinden, die Kenntnisse der Bewerber in Pädagogik zu prüfen und die Bewerber zu motivieren, die Lehrausbildung zu absolvieren.“

dagogik und Erziehungswissenschaften zu ergründen“ sowie Argumentationsfähigkeit und die Bereitschaft des Zuhörens und des flexiblen Berücksichtigens anderer Perspektiven zu beobachten. Professor Matti Meri betonte immer wieder, dass es ihm wichtig ist, nur wirklich geeignete, engagierte Menschen zum Lehramtsstudium zuzulassen. Außergewöhnlich ist, dass nur etwa 12 Prozent der Abiturienten in unmittelbarem Anschluss einen Studienplatz bekommen. In der Überbrückungszeit sammeln viele der Bewerber Praxiserfahrung als Hilfskräfte in Schulen und Kindergärten.

Schulorganisation in Finnland

Geprägt wird das Bildungssystem in Finnland durch drei wichtige Institutionen:

- Das Parlament entscheidet über die Gesetzgebung zum Unterrichtswesen und über die allgemeinen Prinzipien der Bildungspolitik.
- Die Regierung und das Unterrichtsministerium als oberste Schulbehörde sind für die Vorbereitung und Durchführung der Bildungs- und Wissenschaftspolitik verantwortlich. Dem Unterrichtsministerium obliegt die Vorbereitung der Gesetzgebung zu Bildungsfragen sowie die diesbezüglichen Budgetvorschläge. Fast jede Form der öffentlich getragenen Bildung ist der Zuständigkeit oder der Aufsicht des Unterrichtsministeriums unterstellt.
- Die Mitarbeiter des National Board of Education sind für die Entwicklung der nationalen Rahmenlehrpläne verantwortlich. Diese Rahmenlehrpläne werden von den Gemeinden bezüglich regionaler Unterrichtsinhalte spezifiziert. Individuelle Unterrichtsinhalte werden von der einzelnen Schule selbst festgelegt.

Schule und Unterricht in Finnland

Insgesamt genießt die Schule in der finnischen Gesellschaft ein hohes Ansehen. Eltern akzeptieren vorbehaltlos schulische Entscheidungen.

Grundprinzip von Lehren und Lernen an finnischen Schulen ist die frühe Förderung statt der frühen Selektion der Schüler. Auf gezielte Förderung und häufige Arbeit in Kleingruppen wird sehr viel Wert gelegt. Einigkeit besteht in Finnland darüber, dass die Basis des Schulerfolgs in den ersten Schuljahren gelegt wird. Konsequentermaßen fließt daher ein großer Teil des Bildungsbudgets in den Primarbereich. Durch eine große Anzahl von Lehrpersonal (assistant teachers) und studentischen Hilfskräften wird eine intensive, individuelle Förderung der einzelnen Kinder von Beginn an möglich, so dass Lernrückstände ausgeglichen werden können und es so kaum zum Wiederholen einer Klassenstufe kommt. Kinder mit unzureichenden Sprachkenntnissen werden in sogenannten Starterklassen unterrichtet, wobei hier jedes Kind seinen eigenen, individuellen Stundenplan hat und mit einem hohen Aufwand an Lehrpersonal gefördert wird. Insgesamt ist die Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund in Finnland deutlich geringer als in Deutschland.

Auch Sonderpädagogen, Sozialarbeiter, Schulpsychologen und Krankenschwestern sind an jeder Schule fest eingesetzt. Mittags werden alle Kinder kostenlos in Schulmensen verköstigt. Hierdurch soll das soziale Miteinander an den Schulen gestärkt werden, sollen soziale Unterschiede ausgeglichen und die Selbstständigkeit der Kinder gefördert werden.

Der Schulleiter hat hohe Entscheidungsfreiheit, er managt die Schule mit dem zur Verfügung gestellten Etat selbstständig und eigenverantwortlich. Ein Rektor stellt beispielsweise Lehrer sowie das gesamte an seiner Schule tätige Personal selbst ein und kann über die Anzahl der Klassen sowie die Klassenstärken und Stundenverteilungen je nach individuellen Schulgegebenheiten selbst entscheiden.

Das Schuljahr ist in vier Abschnitte unterteilt, für die jeweils unterschiedliche Stundenpläne erstellt werden. Für alle Lehrkräfte ist es selbstverständlich, sich flexibel nach diesen Quartalsplänen umzustellen. Lücken im Stundenplan werden von den Lehrkräften dazu genutzt, an einem der zahlreich vorhandenen, sehr gut ausgestatteten Arbeitsplätzen in der Schule Unterricht vor- und nachzubereiten. Auffällig ist ein sehr positives Schulklima und eine hohe Arbeitszufriedenheit der Lehrkräfte an allen besuchten Schulen. Es gibt keine Visitation von Unterricht, keine Schulinspektoren, keine dienstliche Beurteilung und weder externe Evaluation noch landesweite Vergleichsarbeiten. Auf diese Punkte angesprochen wurde uns von allen Vertretern des finnischen Bildungssystems immer wieder die gleiche Antwort gegeben: „We trust each other“ - Wir vertrauen uns gegenseitig, dass alle Beteiligten ihr Bestmögliches zum Gelingen von Schule beitragen.

Jürgen Fischer, Seminarrektor

Anja Cupelli, Lehrerin

Margit Weidner, Regierungsschuldirektorin

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen

Schule	Schul- nummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören Pestalozzistr. 25 90429 Nürnberg	6001	213 + 31 in SVE	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15

Zum Beginn des Schuljahres 2005/06 wurde die staatliche Schule für Schwerhörige und die Schule für Gehörlose des Bezirks Mittelfranken in ein staatliches Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören, umgewandelt. Die Schule bildet zusammen mit pädoaudiologischer Beratungsstelle, Frühförderstelle, CI-Rehabilitation, Internat, Sondertagesstätte und Mittagsbetreuung ein Zentrum für Hörgeschädigte, dessen nichtschulische Teile Bezirkseinrichtungen sind. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin/der Schulleiter die Aufgabe der Gesamtleitung der Einrichtung wahrnimmt.

Als Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Hören bietet die Schule alle im BayEUG vorgesehenen Angebote für schwerhörige und gehörlose Kinder einschließlich der mobilen sonderpädagogischen Hilfen und Dienste an. Der Einzugsbereich der Schule reicht über Mittelfranken hinaus.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen der Fachrichtung Schwerhörigen- oder Gehörlosenspädagogik sowie fundierte Kenntnisse in der jeweiligen anderen Fachrichtung
- Bereitschaft zur Übernahme der Gesamtleitung der Einrichtung im Rahmen besonderer Vereinbarungen mit dem Bezirk Mittelfranken

Erwartet werden weiterhin:

- Erfahrung in Leitungsaufgaben an einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören
- Bereitschaft und Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Bezirk Mittelfranken
- Beratungskompetenz hinsichtlich der vielfältigen Fördermöglichkeiten hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher

Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Nürnberg-Schwaig Parkstraße 13 90571 Schwaig b. Nbg.	6409	996	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter des Leiters einer berufsbildenden Förderschule	A 14 + AZ
---	------	-----	--	-----------

Die Schule betreut im Schuljahr derzeit rund 1000 Schülerinnen und Schüler in 58 Klassen und Fachgruppen an drei Schulorten (Nürnberg, Schwaig, Erlangen). Darunter sind 15 Vollzeitklassen für Berufsvorbereitungsjahre der Form B und C in sechs Berufsfeldern. Des weiteren Teilzeitklassen für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit und für Jugendliche ohne Ausbildung sowie Fachklassen Ausbildung für Bauten- und Objektbeschichter, Maler und Lackierer, Metallbauer, Anlagenmechaniker SHK. Das Kollegium umfasst derzeit 52 Voll- und Teilzeitkräfte verschiedener Lehrämter (in erster Linie Sonderschullehrer, Berufsschullehrer und Fachlehrer).

Die Schule ist als Partnerschule konzeptionell verflochten mit der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken und arbeitet mit dieser eng zusammen.

Voraussetzungen:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen, Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik
- Erfahrungen in der Leitung einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Erwartet werden weiterhin:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu einer intensiven Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Kollegium der Partnerschule (Bezirksschule)
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit der Leitung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Berufsausbildungswerkes Mittelfranken
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Bezirk Mittelfranken, mit der Agentur für Arbeit und mit Ausbildungsbetrieben

Zur Beachtung:

1. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
2. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 – 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**
5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
6. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
8. **Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.** Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren

Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

9. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.**

12. Vorlagetermine:
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **7. März 2008** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **14. März 2008** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach

Ansbach-Schalkhausen	6510	Grundschule	82	Rektorin/ Rektor	A 12 + AZ	
----------------------	------	-------------	----	---------------------	-----------	--

Die für die Besoldungsgruppe A 13 erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert!

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Ansbach-Hennenbach	6503	Grundschule	100	Rektorin/ Rektor	A 12 + AZ	
--------------------	------	-------------	-----	---------------------	-----------	--

Die für die Besoldungsgruppe A 13 erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert!

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Wahlerschule, Holsteiner Straße	6651	Grundschule	189	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
------------------------------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Bereitschaft und Interesse zur Mitarbeit bei der Kooperation mit behinderten Kindern.

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Dürrwangen	6715	Grundschule	122	Rektorin/ Rektor	A 13	
------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Großhabersdorf	6806	Grund- und Hauptschule	236	Rektorin/ Rektor	A 13	
----------------	------	---------------------------	-----	---------------------	------	--

Die für die Besoldungsgruppe A 13 + AZ erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert!

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Stein	6814	Grundschule	417	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
-------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land						
Hammerbachtal	6834	Grund- und Hauptschule	278	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
Pommelsbrunn-Hartmannshof, Knorr-von-Rosenroth-Schule	6874	Hauptschule	97	Rektorin/ Rektor	A 13	

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 – 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**
- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.

5. **Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.** Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat u n d die Wegversetzung möglich ist.**

9. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **4. März 2008**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **10. März 2008**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **18. März 2008**

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Januar 2008 Gz. 40.2-5145-1/08

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth ist ab dem Schuljahr 2008/09 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Hauptschulen - befristet auf die Dauer von drei Jahren - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Hauptschule sowie die Bereitschaft zur Mitwirkung/Begleitung des Schulversuchs Modularisierung Englisch.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsleitung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberater für Englisch an Hauptschulen in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136), zuletzt geändert durch KMBek vom 19.04.2007 (KWMBI I S. 184).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **7. März 2008** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Fürth einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **14. März 2008**.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Lehrerfortbildung im Schuljahr 2008/09; Sprachkompetenz Englisch - Einwöchiger Sprachkurs in England für Lehrkräfte, die Englisch unterrichten

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Januar 2008 Gz. 40.1-0635-04/08

Auch im nächsten Schuljahr wird die Regierung von Mittelfranken wieder einen Auslandslehrgang für Lehrkräfte, die Englisch unterrichten, anbieten.

Zu dieser einwöchigen Fortbildung in England können sich Lehrkräfte der Grund-, Haupt- und Förderschulen melden. Neben der Verbesserung der Sprachkompetenz stehen landeskundliche Inhalte auf dem Programm, die durch Exkursionen (u. a. London, Canterbury) vertieft werden.

Die Teilnahme an diesem Lehrgang ersetzt nicht den Sprachkompetenztest für Englisch an der Grundschule.

- Lehrgangsort: Broadstairs -
Kent School of English
- Zeit: 9. bis 16. November 2008
- Leitung: Doris Frank,
Fachberaterin/Multiplikatorin
Englisch, GS Gunzenhausen
- Teilnehmer: Lehrkräfte an Grund-,
Haupt- und Förderschulen,
die Englisch unterrichten.
Die Teilnehmerzahl ist auf 20
begrenzt.
- Kosten: 520 € für Kurs,
Unterkunft in Gastfamilien,
Verpflegung (Frühstück und A-
bendessen in den
Gastfamilien),
Transfer von Dover nach
Broadstairs und zurück.
175 € für die Busanreise
von Nürnberg nach Calais
und die Busrückfahrt von
Calais nach Nürnberg.
**Die Kosten sind von den
Teilnehmerinnen/Teilnehmern
zu übernehmen.**

Der Leistungsumfang des Sprachkurses ist einer Lehrgangsinformation zu entnehmen, die bei der Regierung von Mittelfranken per E-Mail angefordert werden kann

(wolfgang.schwamborn@reg-mfr.bayern.de).

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer können einen Antrag zur **Förderung der Reisekosten aus Mitteln des EU-Programmes Comenius 2.2.c** stellen. Kostenerstattung in Höhe von etwa 600 € sind in Aussicht gestellt. Die Regierung von Mittelfranken informiert die Teilnehmerinnen/Teilnehmer umfassend über das Antragsverfahren.

Anmeldung formlos per E-Mail oder Fax an die Regierung von Mittelfranken (wolfgang.schwamborn@reg-mfr.bayern.de, PC-Fax: 0981 53-5291) bis **spätestens 11. April 2008**.

Die Meldungen für diese regionale Fortbildung, **auf der die Bewerberinnen/Bewerber auch ihre Bereitschaft zur Übernahme der Kosten erklären, sollten Dienstschrift und Telefonnummer enthalten.**

Den berücksichtigten Teilnehmerinnen/Teilnehmern geht umgehend eine Bestätigung der Regierung von Mittelfranken zu. Eine erste Besprechung findet am **Dienstag, 6. Mai 2008, ab 14:00 Uhr** in Ansbach an der Regierung, Saal 210, statt, in der weitere Einzelheiten und vor allem die Förderung der Reise über das Comenius-Programm thematisiert werden.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Schule, Schulorganisation, Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in Italien am Beispiel von Südtirol

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 28. Januar 2008 Gz. 40.1-0635-7/08

Zielgruppe:

Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamte, Seminarleitungen, Schulleitungen, Lehrkräfte, Fachlehrkräfte und Förderlehrkräfte der Grund-, Haupt- und Förderschulen

1. Vorbereitungslehrgang:

- Termin: Dienstag, 10.06.2008
(14:30 Uhr bis 18:00 Uhr) und
Mittwoch, 11.06.2008
(08:30 Uhr bis 16:30 Uhr)
- Lehrgangsort: Weidenkellerstraße 6,
90443 Nürnberg
- Teilnehmer: maximal 40

2. Studienreise

- Termin: Montag, 06.10.2008 bis
Samstag, 11.10.2008
- Teilnehmer: maximal 40

Eigenleistung: ca. 690 € (Doppelzimmer)
ca. 860 € (Einzelzimmer)
Da derzeit noch mit verschiedenen Anbietern Gespräche geführt werden, können noch keine endgültigen Angaben zu den Kosten gemacht werden.

Die Anreise erfolgt mit dem Bus.

Die Lehrgänge wollen einen Einblick in das aktuelle Schul- und Bildungsgeschehen in Italien am Beispiel der Region Südtirol/Alto Adige vermitteln.

Zunächst wird dafür in Nürnberg im Rahmen einer zweitägigen Veranstaltung eine theoretische Grundlegung geboten.

Dabei erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationen von italienischen Kolleginnen und Kollegen über das Schulwesen in Italien, der Bürgermeister der Gemeinde Tramin wird die Region Südtirol vorstellen, Vertreter der italienischen Botschaft aus Berlin werden über Geschichte und aktuelle Politik Italiens informieren. Ebenfalls vorgesehen ist der Vortrag eines Mitarbeiters der kulturhistorischen Einrichtung Südtirols, der einen Einblick in die Besonderheiten und die zeitenüberdauernde Bedeutung der Region für Europa geben wird. Hinzu kommt eine Information von Kollegen über bereits bestehende Aktivitäten und Partnerschaften im Rahmen europäischer Bildungsprojekte mit der Region Alto Adige/ Südtirol.

Während der Fortbildungsfahrt im Oktober 2008 sollen dann Erfahrungen im Land selbst gemacht werden. Dabei sind Besuche an der Landesregierung, in Schulen und in Einrichtungen zur Lehrerbildung vorgesehen. Es werden Besichtigungen, Führungen und Gespräche mit Politikern und Vertretern aus unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens stattfinden.

Anmeldung:

Anmeldungen bitte bis zum **18. April 2008** formlos schriftlich und auf dem Dienstweg an die Regierung von Mittelfranken, z. Hd. Herrn Ltd. R SchD Schwaborn.

Der Vorbereitungslehrgang und die Studienreise sind als geschlossene thematische Einheit zu betrachten, so dass eine Anmeldung nur vorgenommen werden sollte, wenn ein Interesse am Besuch beider Fortbildungsveranstaltungen besteht.

Der Anmeldung muss eine schriftliche Erklärung beigefügt werden, dass die Bewerberin/der Bewerber die angegebene Eigenbeteiligung übernimmt. Sollten Sie ein Einzelzimmer wünschen, geben Sie dies bitte bei der Bewerbung mit an. Nachdem nicht für alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer Einzelzimmer zur Verfügung stehen, geben Sie bitte vorsorglich an, ob Sie auch mit der Unterbringung in einem Doppelzimmer einverstanden wären.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihnen ein genaues Programm erst nach der Anmeldung zugehen wird, da die inhaltlichen Planungen noch nicht abgeschlossen sind.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Weitere Informationen

Kommunalwahl 2008; Nutzung von Schulräumen als Wahllokale

Bekanntmachung der Regierung von Mittel- franken vom 15. Januar 2008 Gz. 40.2-5105- 1/08

Die durch das bayerische Kommunalwahlrecht geschaffene Möglichkeit, die Stimmenauszählung am Wahlsonntag zu unterbrechen und sie am darauf folgenden Montag und, wenn erforderlich, auch am Dienstag fortzusetzen, könnte in Schulen, in denen Abstimmungsräume eingerichtet sind, den Unterricht einzelner Klassen beeinträchtigen.

In diesem Zusammenhang wird an die in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern erlassene Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23.01.1990 erinnert (KWMBI I 1990 S. 35).

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Änderung der Verordnung über die Laufbahnen der bayerischen Beamten (Laufbahnverordnung – LbV)

In § 3 des Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2007/2008 (BayBVAnpG 2007/2008) und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften erfolgt eine Änderung der Verordnung über die Laufbahnen der bayerischen Beamten (Laufbahnverordnung – LbV). Demnach wird der berücksichtigungsfähige Umfang von Erziehungszeiten von einem auf zwei Jahre für jedes Kind erhöht. Die Änderung trat am 1. Januar 2008 in Kraft.

Die Anrechnung von Erziehungszeiten für vor dem 1. Januar 2008 geborene Kinder, die über die nach bisheriger Rechtslage berücksichtigten Zeiten hinausgehen, erfolgt **nur auf Antrag und mit Wirkung für die Zukunft** (bis zu einem Gesamtumfang von 24 Monaten).

Formlose Anträge auf Anrechnung von Erziehungszeiten für vor dem 1. Januar 2008 geborene Kinder sind an die Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 43.3 -, Postfach 6 06, 91522 Ansbach zu richten.

Der Antrag muss Name, Vorname, Geburtsdatum, Amtsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und die Diapers-Personalnummer des Antragstellers enthalten. Die Angaben sind zur Antragsbearbeitung erforderlich.

Soweit mehr Erziehungszeiten als bisher berücksichtigt werden können, erfolgt eine entsprechende Anrechnung. Ein gesondertes Schreiben darüber wird von der Regierung nicht versandt.

Nichtamtlicher Teil

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förder- schulen; Ausschreibungen privater Schulträger

1. Stellenausschreibung der Diakonie Neuendettelsau

Die Diakonie Neuendettelsau sucht zum 1. August 2008 für die Leitung des **Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums Ansbach**, Breitstraße 24, 91522 Ansbach, **eine Schulleiterin/einen Schulleiter**.

Das Förderzentrum Ansbach betreut zur Zeit 235 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im vorschulischen (28) und volksschulpflichtigen (207) Alter. Die Angebote gliedern sich in:

- Mobile Sonderpädagogische Hilfe im Kindergarten (MSH)
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)
- Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)
- Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (DFK)
- Klassen 3 bis 6 mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
- Klassen 7 bis 9 mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Einzugsbereich ist das Stadtgebiet Ansbach sowie einzelne Gemeinden im Landkreis Ansbach.

Wir erwarten:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen (Fachrichtung Lernbehinderten-, Sprachbehinderten- oder Verhaltensgestörtenpädagogik)
- Eignung für und ggf. bereits Erfahrung in einer Leitungsfunktion
- Überdurchschnittliches Engagement für die Weiterentwicklung und Profilbildung der Schule im pädagogischen und organisatorischen Bereich
- Bereitschaft, den diakonischen Auftrag des Schulträgers umfassend mit zu tragen
- Kooperationsbereitschaft und die Fähigkeit mit anderen Gremien und Abteilungen der Diakonie Neuendettelsau konstruktiv zusammen zu arbeiten
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angeschlossen ist

Die Eingruppierung bzw. Beförderung zum Sonderschulrektor/zur Sonderschulrektorin der Besoldungsgruppe A 15 ist bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorgesehen. Die Anstellung kann privat oder gemäß Artikel 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum Privaten Träger erfolgen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **7. März 2008** an:

Diakonie Neuendettelsau
z. Hd. Pfr. Mathias Hartmann,
Fachabteilungsleiter (komm.)
Wilhelm-Löhe-Straße 23
91564 Neuendettelsau
Tel. 09874 86340
www.diakonienueendettelsau.de

2. Stellenausschreibung des privaten Förderzentrums der Lebenshilfe Weißenburg e. V.

Schulträger:

Lebenshilfe für geistig Behinderte
Kreisvereinigung Weißenburg e. V.
Römerbrunnenweg 23
91781 Weißenburg

Bezeichnung der Schule:

Privates Förderzentrum Weißenburg
- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung -

Schulgliederung:

Schulvorbereitende Einrichtung mit insgesamt drei Gruppen
Schule mit derzeit zehn Klassen im Grund-, Haupt- und Berufsschulstufenbereich

Funktion:

Schulleiterin/Schulleiter als Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor (A 14 + AZ)

Besetzungstermin:

Schuljahresbeginn 2008/09

Voraussetzungen:

Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen möglichst in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik

Wir erwarten ...

- eine menschlich und fachlich überzeugende Persönlichkeit
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- gute fachliche und pädagogische Eignung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit allen Abteilungen der Lebenshilfe, im Besonderen mit der Heilpädagogischen Tagesstätte und der Frühförder- und Beratungsstelle
- eine hohe Identifikation mit dem Leitbild der Lebenshilfe

Wir bieten ...

- eine interessante, verantwortungs- und anspruchsvolle Aufgabe
- ein engagiertes, hoch qualifiziertes und professionelles Kollegium und Team

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **7. März 2008** an den Schulträger.

3. Stellenausschreibung der Georg-Zahn-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Erlangen e. V.

Ausschreibung der Stelle
**einer Schulleiterstellvertreterin/
eines Schulleiterstellvertreters**
(Sonderschulkonrektorin/
Sonderschulkonrektor, A 14)

Die Georg-Zahn-Schule umfasst derzeit 11 Klassen und zwei SVE-Gruppen an zwei Standorten in der Trägerschaft der Lebenshilfe Erlangen e. V. Darüber hinaus werden Mobile Sonderpädagogische Hilfen und Mobiler Sonderpädagogischer Dienst angeboten. Auf interdisziplinäre Zusammenarbeit der Einrichtungen im Haus und mit anderen Einrichtungen der Lebenshilfe Erlangen wird großer Wert gelegt. Die Zusammenarbeit mit anderen Schulen im Schulamtsbezirk soll gepflegt und ausgebaut werden.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen, Fachrichtung Geistigbehindertpädagogik
- Unterrichtserfahrung in verschiedenen Klassenstufen, mit offenen Unterrichtsformen

- und verschiedenen Förderangeboten für schwer mehrfach behinderte Schüler
- Identifikation mit den Zielen der Lebenshilfe als privatem Schulträger

Erwartet werden:

- Mitarbeit in der Schulleitung und Bereitschaft zur Leitung unterschiedlicher Teams.
 - Gute EDV-Kenntnisse und die Bereitschaft zur Einarbeitung in Schulverwaltungsprogramme
 - Mitarbeit in diversen Gremien zur Förderung von Schülern mit hohem sozial-emotionalem Förderbedarf (Jungenarbeit)
 - Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Heilpädagogischen Tagesstätte im selben Haus
 - Zusammenarbeit mit externen Vereinen zur Organisation von kooperativen und integrativen Sportangeboten
- Mitarbeit in Gremien der Lebenshilfe Erlangen e. V.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **7. März 2008** an den Schulträger:

Lebenshilfe Erlangen
Artilleriestr. 5
91052 Erlangen
Tel. 09131 506690
Fax 09131 5066979
info@lebenshilfe-erlangen.de

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für sie zuständigen Schulleitung **bis spätestens 7. März 2008** ein.

Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme **bis spätestens 14. März 2008** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen (KWMBI I Nr. 6/2006: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5 P 7010.4-4.19 125).

Eine evtl. Beförderung ist nur bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

15. Berufspraktisches Seminar der KEG-Bezirksverbände Oberfranken und Mittelfranken

Samstag, 1. März 2008
in der VS Kirchehrenbach

Eine Schule, die stark macht für das Leben!

Programm

09:00 Uhr: Hauptvortrag
Schule, die stark macht für das Leben!
Lehrer-Schüler-Eltern
Daniela Sauer, Dipl.-Päd. Univ.,
Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Musikalische Umrahmung:
Schülerband der Ritter-von-Traitteur-Schule
Forchheim unter Leitung von Lehrer Wolfram
Dresel

11:00 Uhr: Arbeitskreise am Vormittag

AK01 Texte verfassen (GS)
Barbara Pflaum, SRin

AK02 Die Schülerfirma in der Hauptschule
als jahrgangsstufenübergreifendes
Projekt im Rahmen des AWT-Un-
terrichts
Petra Meyer, Lin

AK03 Schülerorientierte Leseförderung
(GS/HS)
Andrea Kohl, Lin

AK04 GeoNext - Mathematik am PC mit
dynamischen Arbeitsblättern
(GS/HS)

AK05 Systembetreuer Michael Hack, L
YouTube + Co. Kreatives Chaos o-
der reine Selbstdarstellung? Me-
dienkompetenz (alle Schularten)

Vortrag mit praktischen Beispielen
zu folgenden Inhalten: YouTube als
Beispiel moderner Internetplattfor-
men: Was gibt es da? Wie kommt's
dahin? Wie finde ich was? Regeln
zum Verhalten im Internet: Chat-
rooms, Foren, Downloads, eBay,
Zahlungsverkehr, Rechtliches.

Jürgen Reinisch, Mitarbeiter der
Medienzentrale und Mitglied der
Medienberatung Oberfranken,
Manfred Koch, Leiter der Medien-
zentrale der Erzdiözese Bamberg

AK06 Kunst in der HS
Imke Töpfer, Lin

AK07 Malen wie die Künstler (GS)
(Materialkosten 3,-- € pro Teiln.)
Traudl Lehnert, Dipl.-Ing.

AK08 Handlungsorientierter Begriffsaufbau
im Geometrieunterricht (HS)
Walter Sailer, C.C. Buchners Verlag

AK09 Faszination Stille - Wie bringe ich
meine Klasse zur Ruhe?
Rüdiger Kohl, Kappes-Verlag

AK10 Dienstrechtsreform in Bayern
Hans Schäffner, R

AK11 „Da tut sich was!“
Aktuelles für Förderlehrer
Stephan Rothmeyer, FöL

14:00 Uhr Arbeitskreise am Nachmittag

- AK12 Aufgaben, Möglichkeiten und Hilfen des Jugendamts
Martin Haendl, Leiter des Jugendamts Forchheim
- AK13 Wahrnehmungsstörungen und ihre Auswirkungen auf den Unterricht – eigene Erfahrungen anhand von Simulationen machen können und dadurch Kinder mit Wahrnehmungsstörungen besser verstehen lernen und infolgedessen wirksamer fördern können
Helmut Gensler, SoL
- AK14 Lebendiges Englisch in der Hauptschule – Schwerpunkt Schüleraktivierung (Klassen 5 - 9)
Harald Schwiewagner, Seminarrektor, Cornelsen-Verlag
- AK15 Gestalten von Schriften und Initialen im Rahmen des Kunstunterrichts
Hans-Peter Reck, L
- AK16 Body-Percussion - den Körper als Musikinstrument entdecken und nutzen! (alle Schularten)
Florian Zeh, GymL
- AK17 "Es ist ja bloß Reli!" Disziplin gewinnen im Religionsunterricht (alle Schularten)
Ralph Olbrich, Dipl.-Theol. Univ., ReL i. K.
- AK18 Mündliche Prüfung: Vorbereitung in Staatsbürgerkunde und Schulrecht
Norbert Mattusch, SchR

Änderungen vorbehalten!

Die Anerkennung des 15. Berufspraktischen Seminars als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme ist beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus beantragt.

Erhard Wolf
Bezirksvorsitzender der KEG Mittelfranken
Stellv. Landesvorsitzender der KEG Bayern

Institut für innovative Kommunikation (INNKOMM); Anti-Stress-Programm für Lehrkräfte

Das Institut für innovative Kommunikation "INNKOMM" bietet auch 2008 wieder "Anti-Stress-Seminare" für Lehrkräfte an. Die Verantwortung für Durchführung und Gestaltung der Veranstaltungen liegt ausschließlich beim Anbieter.

Die schriftliche Anmeldung muss ausschließlich über INNKOMM erfolgen.

Alle wichtigen Hinweise und Termine auf der Internetseite.

INNKOMM

Institut für innovative Kommunikation

Anton-Bruckner-Str. 4

97074 Würzburg

Tel.: 0931 8049100

Fax: 0931 7847722

E-Mail: Info@innkomm.de

website: www.innkomm.de

Internationale Schulmusikwochen in Salzburg

In Salzburg finden im Sommer 2008 wieder zwei Kurse für Musikerziehung statt:

A-Kurs vom 6. - 14. August 2008

(Musikpädagogik bei 6- bis 10-Jährigen, auch Vorschulstufe)

B-Kurs vom 14. - 22. August 2008

(Musikpädagogik bei 10 bis 18-Jährigen)

Gesamthema der Kurse:

Beiträge zur Didaktik und Methodik eines zeitgemäßen Musikunterrichts. In Vorträgen und Workshops werden alle wesentlichen Arbeitsfelder der gegenwärtigen musikpädagogischen Schulpraxis berücksichtigt.

Anmeldung:

Christine Rinderer-Frisch (Kursleitung)

Höhenstraße 118,

6020 Innsbruck, Österreich

Telefon und Fax: 0043-(0)512/29 24 40

E-Mail: info@schulmusik-rinderer.at

www.schulmusik-rinderer.at

Regensburger Domspatzen werden!

Die Regensburger Domspatzen, der weltberühmte Knabenchor der Kathedrale St. Peter in Regensburg, nehmen zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 musikalisch und schulisch begabte Jungen auf. Einem Domspatz werden neben vielen unvergesslichen Konzertreisen im In- und Ausland eine hervorragende stimmliche und schulische Ausbildung zuteil. Musik bestimmt das Leben eines Domspatzen!

Das Musikgymnasium

ist ein staatlich anerkanntes, achtklassiges Muisches Gymnasium mit der Sprachenfolge Englisch/Latein bzw. Latein/Englisch; zusätzlich Französisch möglich. Instrumentalunterricht ist von Anfang an Teil der Ausbildung.

Das Internat

bietet neben Studierzeiten unter Anleitung fachkundiger Erzieher vielfältige Freizeitmöglichkeiten, ein stabiles Umfeld und eine das Selbstbewusstsein und die Eigenverantwortlichkeit fördernde Erziehung.

Kontakt und Informationen:

Tel.: 0941 7962-241 (Sekretariat)

E-Mail: musikgymnasium@domspatzen.de

Internet: www.domspatzen.de

Die Tages- und Internatsgrundschule

bereitet die Kinder der 1. bis 4 .Klasse schulisch und musikalisch auf den Übertritt in das Musikgymnasium vor.

Kontakt und Informationen:

Tel.: 09409 1021

E-Mail: stiftung-pielenhofen@t-online.de

Internet: www.domspatzen-pielenhofen.de

Rezensionen

„Leitlinien zur Interpretation der Kinderzeichnung“

Das Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung in Bayern sieht über alle Schularten hinweg für die Jahre 2007 und 2008 die „Diagnose und Förderung der individuellen Lernleistungen“ vor. Mit dem Begriff „Diagnose“ sind hier nicht in erster Linie standardisierte Testverfahren gemeint, sondern insbesondere auch die gezielte Beobachtung und Begleitung von Schülerleistungen und Schülerverhalten, das Hinterfragen von schriftlichen und mündlichen Schüleräußerungen sowie die Verzahnung von Beobachtung und Förderung. Ein hervorragendes Medium für Diagnostik, Beratung, Förderung und (an Förderschulen) Therapie sind Kinderzeichnungen. Sie erlauben oft sehr gezielte Ableitungen zur altersgemäßen Entwicklung, zu Verhaltensproblemen, zu Entwicklungsstörungen, zu besonderen Begabungen und Stärken der Schüler und nicht zuletzt zur schulischen Umsetzbarkeit der sich entwickelnden Intelligenzleistungen, aber auch zur inneren Welt und zum persönlichen Umfeld des Kindes in kognitiver wie auch in emotional-sozialer Hinsicht.

Dazu legt nun die Starnberger und Jugendpsychologin Dr. Christa Seidel ein viel beachtetes Lehrbuch vor, das den Titel trägt „Leitlinien zur Interpretation der Kinderzeichnung“. Es liefert eine theoretisch fundierte Darstellung der entwicklungspsychologischen Grundlagen des kindlichen Zeichnens und Malens, bietet Hilfen in Form eines strukturierten Beobachtungsbogens und gibt zahlreiche Anregungen, wie Pädagogen Kinderzeichnungen als diagnostisches Instrumentarium nutzen und – wenn sie mit der Deutung oder den daraus abzuleitenden Folgerungen überfordert sind – professionelle Hilfe für das Kind in die Wege leiten können, sei es über Kinder- und Jugendpsychologen, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte oder Erziehungsberatungsstellen.

Das Werk, das auf jahrelanger Praxis und hoher wissenschaftlicher Qualifikation basiert, ist eine wertvolle Quelle für alle jene Lehrkräfte, die sich auch über diese kindlichen Ausdrucksformen einer umfassenden schülergemäßen und individuellen Förderung nähern wollen. Es ist 2007 erschienen im Journal-Verlag, Lienz in Osttirol, umfasst 890 Seiten und kostet 48,- € (ISBN-Nr. 978-3-902128-30-0, www.christa-seidel.de)

Pascher/Kubosch;

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen

126. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM, 63,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2004.126

Kiesl/Stahl;

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

133. Ergänzungslieferung, 35,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.133

Dirnacher/Karl;

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen

70. Ergänzungslieferung, 48,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2003.70

Göldner/Hahn/Schrom;

Lehrplan für die bayerische Hauptschule

Jahrgangsstufen 7 bis 9, Texte - Kommentare - Handreichungen

54. Lieferung inkl. Ordner, 34,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2637.54

Wutz/Vorleuter;

Schulsport

mit Kommentar

21. Ergänzungslieferung, 30,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2647.21

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Das gesamte Schul- und Dienstrecht, zusammengestellt von Otto Wenger.

Loseblattwerk, 61. Ergänzungslieferung, Rechtsstand 1. Dezember 2007

Verlag J. Maiß GmbH, München, Maiß-Best.-Nr. 1834-61, www.maiss.de

Der **MONTESSORI-Förderverein Roth-Schwabach e. V.** plant die Errichtung einer Montessori-Grundschule.

Zum Aufbau der Montessori-Grundschule ab Schuljahr 2008/2009 suchen wir eine/n **Grundschullehrerin/Grundschullehrer** (Klassen- und Schulleitung)

Wir wünschen uns:

- eine engagierte, herzliche und ideenreiche Klassen-/Schulleitung mit zweiter Staatsprüfung für Grundschulen und Montessori-Diplom
- mehrjährige Erfahrung im reformpädagogischen Bereich wäre ideal
- kurzum eine Kraft, die unsere „**Schule in Bewegung**“ hält

Wir bieten Ihnen:

- die spannende Aufgabe Schritt für Schritt unsere Schule vorwärts zu treiben
- die Möglichkeit durch Ihre persönlichen Ideen und Fähigkeiten das pädagogische Konzept weiter zu entwickeln
- ein Arbeitsverhältnis, das nicht gebremst wird

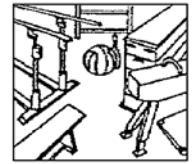
Worauf noch warten?

Bewegen Sie uns mit Ihrer Bewerbung!



Jutta Schwab
K.-v.-Megenberg-Str. 21
91166 Mäbenberg
www.montessori-roth-schwabach.de

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Bereichsleiterin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

2007

Stichwortverzeichnis

umfasst die Nummern 1 – 12 (Doppelnummer 8/9), Seiten 1 - 228

	Seite		Seite
A		- Arbeit-Wirtschaft-Technik-Uni-Tag	159
Ausbildungsreiseanordnung zu		- Bayer. Förderlehrertag der KEG	40
Seminarveranstaltungen	160	- Berufsbildung 2007	201
Ausstellungen		- Berufspraktisches Seminar der KEG	61
- Kunst im Schloss - Schülerkunstwerke		- Best of 7, Experimente aus Physik,	
der mittelfränkischen Förderschulen	186	Chemie und Biologie der 7. Jgst. der	34
- Sonderausstellungen im		Hauptschule	
Naturkunde-Museum Bamberg	84, 190	- Bildungswerk und Akademie des	
- Vom neuen zum modernen Bayern -		BLLV	148, 226
Ausstellung der Bayer. Staatsregierung		- Comenius-Schulpartnerschaften	
in Ansbach	57	2007 - 2013	104
		- Dyskalkulie-Fachtagung	171
		- Fernstudium „Katholische Religionslehre“	
		für Lehrerinnen und Lehrer an	
		Grundschulen, Hauptschulen und	
		Förderschulen	12
B		- Forchheimer Musikwoche	129
Berufliches Schulwesen		- Ganztagschule, internationale Tagung	222
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf		- Institut für innovative Kommunikation	
Eisenbahner im Betriebsdienst	203	(INNKOMM)	190
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf		- Jenaplantag in Nürnberg	107
Tiermedizinische Fachangestellte/		- Kath. Stadtkirche Nürnberg	202
Tiermedizinischer Fachangestellter	76	- Lehrertag der Erzdiözese Bamberg	129
- Fachsprengel für Nordbayern für den		- Mittelfränkischer Lehrertag des BLLV	38
Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/		- Regionale Lehrgänge der Lehrerfortbildung	
Feinwerkmechanikerin - Feinmechanik	17	2008 in Mittelfranken für den Volksschul-	
- Gastschulanordnung für Auszubildende		bereich	220
im Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau	166	- Religionspädagogische Fortbildungen	
für Tourismus und Freizeit		des Erzbischöflichen Ordinariats	
- Gastschulanordnung für Auszubildende		Bamberg	183, 185
im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	223	- Schul- und Bildungswesen in Finnland	82
- Landesfachsprengel für den Ausbildungs-		- Schulentwicklung, regionale Fachtagung	54
beruf Elektroanlagenmonteur/Elektroan-		- Schulmusiktag 2007 in Roth	75
lagenmonteurin	166	- Schulpastoral, Fachtagung	80
- Landesfachsprengel für den Ausbildungs-		- Sprachkompetenz Englisch	33
beruf Elektroniker/Elektronikerinnen,		- Studententagung der GEE	83
Fachrichtung Automatisierungstechnik	77	- Tutzingener Lehrertag	57
- Landesfachsprengel für den Ausbildungs-		- Verband der Sonderpädagogik (vds)	171
beruf Fachangestellte für Medien- und		- Werken und Gestalten für Fachlehrer	80
Informationsdienste	170		
- Schulsprengel für die öffentlichen		G	
Berufsschulen zur sonderpädagogischen		Gedanken zum Jahreswechsel 2007/08	210
Förderung, Förderschwerpunkt Lernen,			
in Mittelfranken	168	I	
Berufsschulpreis für		Impulse	
Ludwig-Erhard-Schule Fürth	126	- Kooperation von Förderschulen und	
Bistum Bamberg, Arbeitsmappe	62	allgemein bildenden Schulen	2
		- Neue Ansätze in der Umweltbildung	22
		- Musisch fördern - sozial stärken	42
		- Hauptschule und Berufsschule in	
D		Kooperation - HuBiK	66
Denkmalschutz, Aktion der Deutschen		- Mathematik-Offensive	86
Stiftung Denkmalschutz	83	- Regionalkongress Hauptschulinitiative	88
		- Soziale Kinder lernen besser - emotionales	
		Lernen als Voraussetzung für Lernerfolg	110
F			
Fortbildungen/Lehrgänge/Veranstaltungen			
- Akademie für Kinder- und Jugendliteratur	81		
- Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in			
Mittelfranken (ASchuM)	76		

	Seite		Seite
- Regionale Fachtagung Mittelfranken „Herausforderung Erziehung - Schule erziehungswirksam gestalten“	112	R	
- Volksschulen-Förderschulen-Berufliche Schulen; Rückblick und Ausblick	134	Regensburger Domspatzen	62
- Externe und interne Evaluation	150	Rezensionen	19, 63, 84, 108, 130, 191, 206, 227
- Englisch in der Grundschule und dann? Brüche im Fremdsprachenlernen vermeiden	174	S	
- Die Schülerfirma - Hauptschülerinnen und Hauptschüler handeln wie Unternehmer	194	Sammlungen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	60, 187
- Auf dem Weg zu einer erziehenden Lernkultur	212	Schulanfangsgottesdienst	172
Integrationsvereinbarung	160	Schulausflüge in die Natur	189
L		Schulmusiktag 2007 in Roth	75
Lehr- und Schülerwanderungen an Grund- und Hauptschulen; Abrechnungshinweise	147	Schulsprengel für die öffentlichen Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, in Mittelfranken	168
N		Schwerbehinderung; Integrationsvereinbarung	160
Naturkunde-Museum Bamberg	84, 190	Sonderzahlung beim Wechsel vom Arbeitsverhältnis in das Beamtenverhältnis	223
Nicolaus-Copernicus-Planetarium Nürnberg, Vorführungen	188	St	
P		Stellenanzeigen	63, 79, 132
Prüfungswesen		Stellenausschreibungen (privat)	
- Anstellungsprüfung 2008 der Fachlehrer	121	- Beförderungsstellen an privaten Förderschulen in anderen Regierungsbezirken	19, 60, 128, 129, 189
- Anstellungsprüfung 2008 der Fachlehrer, Terminplan	124	- Beförderungsstellen an privaten Förderschulen in Mittelfranken	36, 58, 77, 126, 147
- Anstellungsprüfung 2008 der Förderlehrer	122	- Beförderungsstellen an privaten Volksschulen in Mittelfranken	106, 127, 225
- Anstellungsprüfung 2008 der Förderlehrer; Terminplan	125	- Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn, Referat Berufliche Schulen	18
- Prüfungsaufgaben 2007	103, 159	Stellenausschreibungen (staatlich)	
- Zweite Staatsprüfung 2007 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehr- amt an Hauptschulen; Mündliche Prüfung	102	- Aufhebungen	70, 72, 92, 118, 139, 179, 199
- Zweite Staatsprüfung 2008 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehr- amt an Hauptschulen	73	- Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen	27, 44, 90, 113, 217
- Zweite Staatsprüfung 2008 für das Lehr- amt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen; Terminplan	123	- Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen	6, 25, 46, 68, 92, 115, 137, 153, 177, 196, 214
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2007; Kolloquium	11	- Beratungsrektorin/Beratungsrektor (Schulpsychologie) als Koordinatorin/ Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen	155
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2007; Kolloquium	73		
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2007; Mündliche Prüfungen	72		

	Seite		Seite
- Beratungsrektorin/Beratungsrektor (Schulpsychologie) an Grund- und Hauptschulen	118	- Schulratsstelle; weitere Schulrätin/weiterer Schulrat beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg	5
- Beratungsrektorin/Beratungsrektor (Schulpsychologie) für die Schulberatung an Förderschulen	95	- Seminarrektorin/Seminarrektor (Seminar Förderschule)	119
- Beratungsrektorin/Beratungsrektor als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Hauptschulen	156	- Seminarrektorin/Seminarrektor (Seminar Grundschule)	71, 95
- Berufsschule Erlangen, Funktionsstelle	200	- Seminarrektorin/Seminarrektor (Seminar Hauptschule)	97
- Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Funktionsstelle	140	- Seminarleiterin/Seminarleiter für Fachlehrerinnen/Fachlehrer an Volksschulen	52
- Fachberatung für den Gewerblich-technischen Bereich an Volksschulen	101	- Universität Bamberg, Akademische/r Rätin/Rat	226
- Fachberatung für Englisch an Volksschulen	53, 120, 145, 182		
- Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Volksschulen	99, 181	T	
- Fachberatung für Informatik an Volksschulen	72, 98, 143	Tarifrecht: Sonderzahlung beim Wechsel vom Arbeitsverhältnis in das Beamtenverhältnis	223
- Fachberatung für Musik an Volksschulen	100, 142, 144		
- Fachberatung für Sport an Volksschulen	102, 219	V	
- Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Volksschulen	144, 158	Versetzung	
- Fachberatung für Werken/Techn. Zeichnen und für den Gewerblich-technischen Bereich an Volksschulen	32	- innerhalb Mittelfrankens (VS, FöSch)	16
- Fachberatung für Werken/Textiles Gestalten und für den Hauswirtschaftlich-sozialen Bereich an Volksschulen	53	- staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland	224
- Lehrerstellen; Besetzung unter Beteiligung der Schulleitung	9, 49, 70	- in einen anderen Regierungsbezirk (VS, FöSch)	14, 35
- Medienpädagogisch-informations-technische Beratung (MiB)	146, 180	Verordnung über die Errichtung und Fortführung staatlicher Berufsschulen zur individuellen Lernförderung in Mittelfranken	166, 167
- Qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Hauptschulen als Koordinatorin	157		
- Schulratsstelle; fachliche Leiterin/fachlicher Leiter bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach	152	W	
- Schulratsstelle; fachliche Leiterin/fachlicher Leiter beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	4	Wettbewerbe	
- Schulratsstelle; weitere Schulrätin/weiterer Schulrat bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth	89	- Berufsschulpreis	126
		- Erinnerungszeichen - Schüler erforschen Geschichte und Kultur ihrer Heimat	170
		- Innere Schulentwicklung Innovationspreis („i.s.i.“)	185
		- Schülerzeitungen	105, 204
		- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	60
		Windsbacher Knabenchor	64